

7. Zwingenberger Technikforum

Prof. Dr. Viola Schmid, LL.M. (Harvard)



Sind wir auf dem Weg zu einem Weltrecht?

**Sind die Cyberrechtler Pioniere
für ein Weltrecht?**

cyberlaw@jus.tu-darmstadt.de

... für ein Weltrecht?

Prof. Dr. Viola Schmid, LL.M. (Harvard)



Welt:

Realworld

- „Irak“
- Afghanistan

Cyberspace

- Spams
- Viren/Würmer
- Hate Speech
- Pornographic Speech
- E-Commerce
- E-Government

→ Cyberspace verlangt Weltdenken

... für ein Weltrecht?

Prof. Dr. Viola Schmid, LL.M. (Harvard)



ca. 680 Millionen Menschen mit Zugang zum Internet

... für ein Weltrecht?

Prof. Dr. Viola Schmid, LL.M. (Harvard)



Cyberrecht/Cyberlaw: Definition

Cyberlaw in einer öffentlich-rechtlichen Betrachtung ist ein Oberbegriff für Medien-, Telekommunikations-, Computer-, Internet-, Informations-, Datensicherheits- und Datenschutzrechte, die sich mit den Themen des Cyberspace und der Cyberworld befassen.

Pioniercharakter des Cyberrechts?

Prof. Dr. Viola Schmid, LL.M. (Harvard)



Pionier?

- Junge Rechtsdisziplin
- kaum Rechtsprechung (Dialer Entscheidung BGH Urteil vom 4.3.2004, Az. III ZR 96/03)
- vergleichsweise (bürgerliches Recht) wenig Doktorarbeiten
- „unschönes“ Recht, Beispiel Datenschutz
- Cyberlaw in einer rechtspolitischen Betrachtung: Fluggastdatenkontroverse: unterschiedliche Meinungen der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments, der Mitgliedstaaten und der USA

Pioniercharakter des Cyberrechts?

Prof. Dr. Viola Schmid, LL.M. (Harvard)



§ 4f Abs. 1 BDSG

(1) Öffentliche und nicht-öffentliche Stellen, die personenbezogene Daten automatisiert erheben, verarbeiten oder nutzen, haben einen Beauftragten für den Datenschutz schriftlich zu bestellen. Nicht-öffentliche Stellen sind hierzu spätestens innerhalb eines Monats nach Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtet. Das Gleiche gilt, wenn personenbezogene Daten auf andere Weise erhoben, verarbeitet oder genutzt werden und damit in der Regel mindestens 20 Personen beschäftigt sind. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für nicht-öffentliche Stellen, die höchstens vier Arbeitnehmer mit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten beschäftigen. Soweit aufgrund der Struktur einer öffentlichen Stelle erforderlich, genügt die Bestellung eines Beauftragten für den Datenschutz für mehrere Bereiche. (...)

Cyberrecht als Pionier für ein Weltrecht?

Prof. Dr. Viola Schmid, LL.M. (Harvard)



Unschönes Recht: Das Beispiel Fluggastdatenkontroverse

Sachverhalt Fluggastdatenkontroverse (1)

Nach dem 11. September 2001 wird in den USA ein „Luftsicherheitsgesetz“ verabschiedet, das den US-amerikanischen Zoll- und Grenzschutzbehörden Zugang zu den PNR (Passenger Name Record)-Fluggastdatensätzen der Fluggesellschaften gewähren soll.

Das PNR kann folgende Informationen enthalten („die miteinander verknüpft werden können): Buchungsdatum, Reisebüro, auf dem Ticket enthaltene Informationen, finanzielle Angaben (Nummer und Ablaufdatum der Kreditkarte, Rechnungsanschrift, usw), Reiserstrecke, PNR-Historie.

Cyberrecht als Pionier für ein Weltrecht?

Prof. Dr. Viola Schmid, LL.M. (Harvard)



Unschönes Recht: Das Beispiel Fluggastdatenkontroverse

Sachverhalt Fluggastdatenkontroverse (2)

Diese kann die in der Vergangenheit unternommenen Reisen umfassen, aber auch Angaben zu Religion und Ethnie (Wahl des Menüs), die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe, Angaben über den Wohnsitz und über die Kontaktmöglichkeiten einer Person (E-Mail Adresse (...) usw.), ärztliche Angaben (notwendige ärztliche Betreuung, Sauerstoff, Seh- und Hörprobleme (...)) sowie andere Angaben zum Beispiel im Zusammenhang mit Kundenbindungsprogrammen.

Ist diese Datenübermittlung nach deutschem Recht zulässig?

Cyberrecht als Pionier für ein Weltrecht?

Prof. Dr. Viola Schmid, LL.M. (Harvard)



§ 4b Abs. 2 BDSG

(2) Für die Übermittlung personenbezogener Daten an Stellen nach Absatz 1, die nicht im Rahmen von Tätigkeiten erfolgt, die ganz oder teilweise in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Gemeinschaften fallen, sowie an sonstige ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen gilt Absatz 1 entsprechend. Die Übermittlung unterbleibt, soweit der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung hat, insbesondere wenn bei den in Satz 1 genannten Stellen **ein angemessenes Datenschutzniveau** nicht gewährleistet ist. Satz 2 gilt nicht, wenn die Übermittlung zur Erfüllung eigener Aufgaben einer öffentlichen Stelle des Bundes aus zwingenden Gründen der Verteidigung oder der Erfüllung über- oder zwischenstaatlicher Verpflichtungen (...) oder für humanitäre Maßnahmen erforderlich ist.

A

Cyberrecht als Pionier für ein Weltrecht?

Prof. Dr. Viola Schmid, LL.M. (Harvard)



Rechtlich ungelöst:

Inländerdiskriminierung wegen unterschiedlicher
Datenschutz- und Datensicherheitsstandards im In-
und Nicht-Eu-Ausland

Cyberrecht als Pionier für ein Weltrecht?

Prof. Dr. Viola Schmid, LL.M. (Harvard)



Fazit:

1. Rechtlich und tatsächlich ist strittig, ob die USA dieses „angemessenes Schutzniveau“ erreichen.
2. Schon beim bi- und multilateralen Recht ist das Cyberrecht ein Pionier.
3. Unterschiedliche Kulturen im Umgang mit Spams. Hate und Pornographic Speech – Sperrung von Seiten (Irak, China); unterschiedliche Haftung der Provider

Cyberrecht als Pionier für ein Weltrecht?

Prof. Dr. Viola Schmid, LL.M. (Harvard)



Gesetzgebungspolitisch:
Soll das Cyberrecht ein Pionier für das Weltrecht sein?

Eher Nein denn Ja



7. Zwingenberger Technikforum

Prof. Dr. Viola Schmid, LL.M. (Harvard)



Sind wir auf dem Weg zu einem Weltrecht?

**Sind die Cyberrechtler Pioniere
für ein Weltrecht?**

cyberlaw@jus.tu-darmstadt.de